

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

M 283.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich Abends und ist  
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 29. October.

Preis für das Quartal 1½ Thaler.  
Inserats-Gebühren für den Raum  
einer gespaltenen Zelle 1 Rengroschen.

1851.

## Tagesgeschichte.

**Dresden**, 28. October. Die handelspolitischen Berathungen zu Frankfurt sind, wie aus guter Quelle vernehmen, neuerlich bis zum Eintritt des österreichischen Abgeordneten, Ministerialrat Dr. Hock, ausgesetzt worden, welchem man Ende dieser Woche entgegensteht. Von dieser Pause hat auch der königl. sächsisches zu diesen Conferenzen abgesendete Geh. Rath Dr. Weinlig Veranlassung zu einem Besuch in Dresden genommen; derselbe wird jedoch zu den Anfang nächster Woche in Frankfurt wieder beginnenden Berathungen dahin zurückkehren. — Die un längst von den „H. N.“ gebrachte Nachricht, der k. k. österreichische Präsialgesandte Graf Thun habe in Verfolg des Bundesbeschusses wegen Austritts der preußischen Ostprovinzen aus dem Bunde bei der Bundesversammlung beantragt, daß künftig zur Aufnahme neuer Mitglieder in den Bunde nur eine Majorität von zwei Dritteln Stimmen nötig sein solle, hat bereits von anderer Seite die Widerlegung erfahren; wie können diese leichter als vollkommen begründet bezeichnen. Was übrigens die von einem andern Journal behauptete Angabe anlangt, als sei jener Bundesbeschluß durch eine Erklärung Preußens, daß es widergleich mit diesen Provinzen aus dem Bunde treten würde, herbeigeführt, so müssen wir auf Grund zuverlässiger Nachrichten versichern, daß eine solche Erklärung bei den Verhandlungen im Schoße der Bundesversammlung selbst nicht erfolgt ist.

**Wien**, 25. October. Se. Maj. der Kaiser haben mittelst allerhöchster Entschließung d. d. Krakau am 12. October (Begl. Nr. 282), folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht: 1) Die Linieninfanterie, Grenz- und Jägerbataillone des 4., 5., 7. und 8. Armeecorps, dann der Brigaden Szankovics, Kubrassofa, Paumgartten und Schmerling, bleiben auf ihrem bisherigen Stande, jene aller übrigen Corps werden auf hundert Gemeine pro Compagnie herabgesetzt. Die vierten Bataillone der deutschen Wehrbezirksgrenzer, mit Ausnahme des in Mainz befindlichen, bleiben auf dem Stande von sechzig Gemeinen pro Compagnie; wo dies aber zur Bekleidung des Bodenlandes ungünstig wäre, wird die Abhilfe durch Translocation der mobilen Bataillone getroffen werden. Sämtliche vierte Bataillone der italienischen und ungarischen Linieninfanterieregimenter sind gleichfalls auf sechzig Gemeine pro Compagnie herabzusezen. 2) Bei den gedachtermaßen nicht aufgenommenen Armeecorps werden die Gefreiten der Linien- und Grenzregimenter auf acht — die Patrouillenführer der Jäger hingegen auf zwölf — pr. Compagnie festgesetzt. 3) Jene Linien- und Grenzinfanteriebataillone, welche ihren Vorsatz von 180 — und jene Jägerbataillone, welche ihren Vorsatz von 180 Gemeinen nunmehr restriktiv müssen, haben auch einen Zimmermann pr. Compagnie zu beurlauben. 4) Der Stand der Unterpionniere bei den in Italien dislozierten acht Pionniercompagnien wird von 120 auf 70 herabgesetzt; sonst bleibt der Stand bei allen Pionniercompagnien wie bisher. 5) Bei sämtlichen Landwehrbataillonen sind die dritten Divisionen ganz aufzuheben, — die übrigen vier Compagnien aber in der Art in Cadets zu sehen, daß die Offiziere, Unteroffiziere, dann die Offiziersdiener auf den completen Kriegsstand beibehalten werden und in der Verpflegung bleibend, die Gefreiten, Tambours, Hornisten, Zimmersleute und Gemeinen aber beurlaubt werden. Von den aufgelösten dritten Landwehrdivisionen entfallen die Offiziere als überzählig; Unteroffiziere und Gemeine aber sind in die übrigen vier Compagnien einzuhüllen und vorläufig zu beurlauben. Jene Landwehrbataillone, bei denen seit 1848 Mannschaft in Zuwachs kam, die nicht aus den nach dem Landwehrsysteme

für die Landwehr, sondern aus den zum aktiven Dienste in der Armee bestimmten Clasen der Bevölkerung herühren, somit zur achtjährigen aktiven Dienstleistung verpflichtet sind, haben die Anzahl dieser Leute dem hohen Kriegsministerium anzugeben. 6) Dagegen werden bei den neuerrichteten Linieninfanterieregimenten Nr. 5, 6, 46 und 50 die Cadets der dritten und vierten Bataillone sogleich, die Gemeinen derselben aber bei der nächsten Rekrutierung aufgestellt, wos nach die dermal bestehenden Reservedivisionen einzugehen haben. — Der durch das eben mitgetheilte kaiserl. Rescript über die Reduzierung der Armeen in Erspartung kommende Betrag beträgt bei 15 Millionen Gulden, und wird bedenklich erhöht, wenn auch die dadurch in supernumerären Stand getretenen Chargen seiner Zeit außer Verpflegung kommen.

**Berlin**, 25. October. (D. P. A. 3.) Wie wir hören, ist Herr v. Neumont zum diesseitigen Gesandten am toskanischen Hof ernannt worden und wird derselbe sich binnen kurzem nach Florenz begeben.

**Wernigerode**, 24. October. Die regierende Frau Gräfin Eberhardine zu Stolberg-Wernigerode, geb. Freiin v. d. Reck ist hier nach kurzer Krankenlager am Nervenfieber im 67. Jahre ihres Alters zur ewigen Ruhe eingegangen.

**München**, 25. October. (M. M. 3.) In der heutigen Sitzung trat die Kammer der Abgeordneten über die Rechnungsnachweise der königl. Generalbergwerks- und Salinenadministration beim Bergwesen pro 1847/49, über die Rechnungsnachweise der Bergwerke des Pfälzischen Kreises pro 1847/49 betreffend, über das Hauptressort des Herrn Abgeordneten Rebenack, die Staatsausnahmen und Ausgaben in den Jahren 1847/49 betreffend, in Berathung. Die Ausschusshandlungen wurden unter Verweisung eines von Herrn Fürsten v. Wallerstein gestellten Antrags, den leichten Gegenstand nochmals in den zweiten Ausschuss zurückzuweisen, um die in den Spezialressorten anerkannten, vor der Kammer noch nicht genehmigten Budgetüberschreitungen einer genaueren Prüfung zu unterstellen, sämlich angenommen.

**Stuttgart**, 24. October. (D. P. A. 3.) Heute war eine gehörige Deputation von Webermeistern aus verschiedenen Gegenden des Landes hier im Ministerium des Innern, um die Abänderung dessenigen Artikels der Gewerbeordnung zu beantragen, welcher ihr Gewerbe ganz ohne allen Schutz läßt, und wodurch der Künftige so vieler fleißigen Meister verhindert wird. Sie wollen wieder eine Fünft bilden wie früher.

= 25. October. (U. 3.) Die Kammer der Abgeordneten hat heute das von der Regierung verlangte Steuerprovisorium bis letzten Februar 1852, wie es von der Finanzcommission beantragt war, ohne Discussion genehmigt.

**Oldenburg**, 13. October. (Bl. f. St. u. L.) Sicherlich vernehmen nach bestätigte die Staatsregierung nun auch, dem berufenen Landtag gegenüber sich lediglich darauf zu beschränken, die unbedingte Notwendigkeit einer thunlich zu beschleunigenden Revision darzulegen, und damit den Antrag zu verhindern, einen Zusatz zum Staatsgrundgesetz dahin zu beschließen, daß dasselbe einer Revision unterzogen und über die Abänderungen von einem Landtage durch absolute Stimmenmehrheit beschlossen werden solle. Da auch für Oldenburg die Revision nach den Bundesbeschüssen vom 23. August d. J. nicht mehr Gegenstand einer freien Wahl ist, so wird, wenn wir über die Absicht des Ministeriums, was wir nicht beweisen, recht unterrichtet sind, dasselbe die Ueberzeugung leiten, daß der Zweck bei Anwendung des Artikels 242 des Staatsgrundgesetzes nicht zu erreichen sei, und dieser Artikel zunächst auf verfassungsmäßigen Wege geändert werden müsse. Der auf den jetzt berufenen

Landtag folgende würde dann, wenn der fragliche Zusatz zum Staatsgrundgesetz angenommen wird, über die Revision selbst weiter zu beschließen haben.

**Pyrmont**. (P. W.) Der Landtag ist am 18. d. M., nachdem sämliche Votlagen etc. erledigt, vertagt worden.

**Hagberg**, 25. October. (H. C.) Der vor einigen Tagen hier eingetroffene Graf v. Reventlow-Erimont ist gestern Morgen wieder abgereist. Regierungsgeschäfte, nicht Verhandlungen mit den Notabeln, scheinen der Zweck seines Hierseins gewesen zu sein.

**Kiel**, 22. October. (J. W.) Dem Vernehmen nach ist der fröhliche Departementschef Francke nach Coburg abgegangen, um dort den Posten eines Regierungspräsidenten anzunehmen.

**Hamburg**, 27. October. Eine „provisorische Verordnung, die Ehen zwischen Christen und Juden betreffend,“ verfügt durch Rath- und Bürgerschlüssel vom 25. September 1851, auf Beschluss eines hochdeutschen Rathes der freien Hansestadt Hamburg publicirt den 24. October 1851“ erklärt in §. I das bestehende Verbot der Ehe zwischen Christen und Juden in Hamburg und dessen privatem Gebiete für aufgehoben, verfügt ferner, daß die Eheschließung zur Eingehung einer solchen Ehe bei der Wedde nachgesucht, und nach den Vorschriften des bestehenden Eherechts und den sonstigen, die Eingehung von Ehen betreffenden gesetzlichen Verfassungen ertheilt wird, daß statt der im andern Fällen erforderlichen kirchlichen Proclamation eine Bekanntmachung der Wedde in einem öffentlichen Blatte nach Maßgabe der deshalb bestehenden Vorschriften, die Eingehung der Ehe selbst aber durch Erklärung der Beteiligten vor dem Weddeherrn und durch dessen Bestätigung erfolgt, und stellt eine dergestalt eingegangene Ehe hinsichtlich ihrer Rechtsgültigkeit und aller ihrer rechtlichen Folgen einer durch kirchliche Einführung vollzogenen Ehe gleich. Der eine Christin heimathende Israelit muß jedesmal vor seiner Hochzeitung das Bürgers- oder Landbürgerecht oder die Schutzverwandtschaft gewinnen. Die Bestimmung, in welcher Religion die Kinder zu erziehen sind, bleibt der Ueberinkunft der Eltern überlassen; doch ist, zur Vermeidung künftiger Unwissenheit darüber, bei Eingehung der Ehe der Wedde eine Anzeige davon zu machen und zu Protokoll zu nehmen. Von dieser Bestimmung darf, bis die Kinder das Alter erreicht haben, wo sie selbst darüber entscheiden können, nur durch Ueberinkunft beider Ehegatten abgewichen werden.

**Frankfurt**, 25. October. (Fr. 3.) Erzherzog Stephan von Österreich verweilt seit einigen Tagen in unserer Stadt.

— (Kass. 3.) Die über die Ausräumung der Paulskirche umlaufenden Zeitungsnachrichten sind ganz unbegründet. Es ist weder ein Theil der Kirche, noch das Ganze ausgeräumt. Die ganze Einrichtung ist noch heute in der Paulskirche dieselbe, wie zu den Zeiten des Parlaments; auch befindet sich die Bibliothek der Nationalversammlung noch an Ort und Stelle in derselben.

**Paris**, 24. October. Nach Nachrichten aus Konstantinopel hatten sich in der letzten Zeit in der Umgegend von Durazia unter dem Oberbefehl eines Scheiffs Zusammenrottungen gebildet, die die Ruhe aller Stämme des Südens bedrohten. Der General de Salles, Commandant der Provinz Konstantinopel, beschloß, die Insurrection in ihrem Entstehen zu ersticken. In den letzten Tagen schickte er deshalb 400 afrikanische Reiter nach Tugurth, wo der Sheriff seinen ersten Angriff versuchen wollte. Tugurth wird von einem Sheik regiert, der die französische Herrschaft anerkennt und mehrere Beweise seiner Abhängigkeit an Frankreich gegeben hat. Die durch den General de Salles abgesandten 400 Reiter vertrieben ihre Quartiere am

## Beuilletton.

### Mississippi panorama. Prinz und Prinzessin Colibri.

Schon früher hat uns eine Mississippidarstellung, welche auch zur Melodie des Pianoforte vorüberfloss, recht wasserreiche Abende bereitet, die aber doch einen interessanten Einblick in jene gewaltig culturischen übermerkantilistischen Gegenden mit ihren monotonen Braketeppen, langweiligen formlosen Häusern und grobartig geschmacklosen Städten gewährte, bei denen der Samys der Speculation auf einem ganzen Wald von Schornsteinen emporwirbelt. Man hatte Ursache, dieses Getriebe des Dunkels, welches wie unermüdliche gesäßlose Kämmerer ineinandergefeist, zu bewundern, aber der Grund, dieses poetlose Fabrikleben zu bedauern, da es leider nicht Marionetten, sondern Menschen führen, wie man an ihrer ungeheueren Geschäftigkeit bei der Tischlerei sehen kann, war noch bedeutender und rief den verdächtlichen Europäern die Erkenntnis ihres Segens schwunglos ins Herz zurück.

Jener frühere Mississippi ist dem Vernehmen nach in den Flammen des Kroßbrennenden Locals ausgebrochen und verbrannt. Dieser Mississippi hat vor jenem voraus, daß er besser gezeichnet und gemalt ist und ganz so gut aussieht, als ob man eine Reihenfolge von Stahlstichen im vergroßerten Maßstabe colorirt hätte. Besonders bietet der Himmel die bekannten Vorreißerlichkeiten des Stahlstiches.

Prinz und Prinzessin Colibri sind zwar klein, aber Däumlinge sind noch kleiner. Der Chevalier von Brouilly besaß einen solchen, nicht größer als die Hand eines großen Mannes, wie uns achtbare Chronisten erzählen, und die Hand eines großen Mannes

ist nie länger als elf Zoll: „Nur die eines kleinen Mannes, eines Verwachsenen auf dem Schlosse des Ritterb., war länger,“ wie die Historie erzählt. „Als der Chevalier einst Salat aß, gab es Spaß, denn wie er mit der Gabel zu tief stach, erhob sich auf dem Grunde der Schüssel ein Geschrei und ein Mensch richtete sich zwischen den grünen Blättern, voll Eßig und Öl, empor. Es war Monsieur Alfaun der Zwerg. Er verbarg ihn der gestreng Herr unter der Krempe seines mächtigen Barets, um sich nachher von ihm sagen zu lassen, was die Diener und Vasallen hinter seinem Rücken für Geschrei schmitten. Besonders aber bediente man sich solchen Zwerges auf der Hamsterjagd, die der Chevalier von Brouilly sehr liebt. Monsieur Alfaun mußte, an die Zähne gesäust, in die Hamsterbaue kriechen und das Raubtier rückwärts beim Schwanz hervorziehen. Wenn er mit ihm im Freien war, gab es ergötzliche Balzerien, bis der Ritter den Hamster mit seiner Hellebarde erlegte. Bei dieser Jagd stand übrigens der Däumling seinen Tod. Ein alter listiger Hamster hielt ihn in seinem Baue fest, zerbiß die Zunge seines Panzers und noch ehe man dem Schreien zu Hilfe eilen konnte, war er erwürgt. Er wurde in einer schief geschnittenen Kofukau begraben und man gab ihm seine Teller und Schüsseln mit, die sehr sauber aus Rüß- und Aufersthalen gejetzt. Sein Graben bestand aus einer Stoppnadel der Marquise von Brouilly, woran ein Griff von dem weißen Elsenbeinknochen eines Laubfrosches gedrechselt war. Und obtemde feierliche Beisetzung fand bei Nancy 1882 statt.“

So weit die Erzählung der Urkunde; wer sie aber übertrieben findet und daran vergweift, einen so kleinen Alfaun zu

finden, mag mit den beiden Colibris und ihren komischen Vorstellungen zufrieden sein, dessen Humor gleichfalls ein Zwerg, und zwar ein viel kleinerer als die Darsteller ist. Prinz Colibri misst etwa zwei Finger breit mehr als die Höhe eines gewöhnlichen Eichhörnchens, die Prinzessin aber ist um einen halben Kopf größer.

**Lehrgeld**, oder: Meister Konrad's Erfahrungen im Jungen-, Mädchen- und Meisterslande. Von M. D. Horn. Essen bei Bädeker. 1851\*.

Horn hat sich bekannt und beliebt gemacht durch mannichsache im verständlichen Volkstone erzählte Geschichten, die immer eine haubackene, aber wichtige Moral hinter sich hatten. Es fehlte ihnen jederzeit ein tiefs volkstümlicher Zauber, eine feine dichterische Natur, aber sie waren voll fröhlicher Erfindung und mit unterhalterischer Lebendigkeit dargestellt. Vorgangeweise zeigte sich der Verfasser der Spinnstube im Besitz sämmtlicher Sprichwörter, welche innerhalb des ganzen Rheingebietes im Munde des gemeinen Mannes flüssig waren. Diese Sätze führte ganz besonders jene Spinnstube herbei, daß gebildete Menschen immer auf der frugalen literarischen Haubackenloft, welche Horn seinen Landsleuten vorzeigte, die großen und kleinen Hettungen der Tendenz obenaufzusammeln sahen. Dieser Anblick förderte ein wenig, der Autor aber behauptete, wer die Tendenz unbefangen mit hinunterschlüsse, dem beide sic Herz und Wagen zusammen

\* Dresden, Arnoldsche Buchhandlung.